



# Internationale Zusammenarbeit 2024

## Modul B/Projektbeiträge Anleitung zum Budget

### Merkblatt Nr. 3

**Einreichfrist: 29. Februar 2024**

**Einzureichen: [stadt-zuerich.ch/appl/izagesuche/de-CH/portal](http://stadt-zuerich.ch/appl/izagesuche/de-CH/portal)**

#### **Einreichfrist 29. Februar 2024**

#### **Formelle Vorgaben:**

Das Budget ist ein wichtiger Bestandteil des Gesuchs. Die Fachkommission legt Wert auf aussagekräftige und transparente Budgets. Das Budget soll eine klare Zuordnung zu den einzelnen Projektzielen und -aktivitäten im narrativen Projektbescrieb erlauben.

#### **Bei Folgegesuchen:**

Wurde das Gesuch bereits im Jahr 2023 unterstützt, so sind das Budget und die Abrechnung für das Jahr 2023 auszuweisen. In der Spalte Abrechnung 2023 sind die effektiv geleisteten Ausgaben auszuweisen. In der Spalte 2024 ist das voraussichtliche Budget für 2024 darzustellen.

#### **Inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Budget-Punkten:**

**Zu Punkt 1:** Direkte Projektkosten (Outcome/Intervention/Aktivität): Kosten für die im Projektbescrieb aufgezählten einzelnen Tätigkeiten.

**Zu Punkt 2:** Implementierungskosten der Partnerorganisation vor Ort: Sofern die gesuchstellende Organisation mit einer Partnerorganisation im Projektland arbeitet.

**Zu Punkt 3:** Implementierungskosten der gesuchstellenden schweizerischen NGO im Projektland: Nur dann anzugeben, wenn die schweizerische NGO eine eigene Ländervertretung oder ein Ortsbüro im Projektland betreibt/unterhält.

**Zu Punkt 4:** Spezifische Evaluationen und Wirkungsmessung: Kosten von Wirkungsstudien.

**Zu Punkt 5:** Anzugeben sind einerseits die direkten Overhead-Kosten beziehungsweise die Kosten für die Projektbegleitung der schweizerischen NGO und andererseits die indirekten Overhead-Kosten beziehungsweise die Kosten für den administrativen Aufwand und die Mittelbeschaffung der schweizerischen NGO für das eingereichte Projekt.

#### **Finanzierung von maximal 50 Prozent der effektiven Projektkosten:**

Die Höhe der Projektbeiträge der Stadt Zürich bemisst sich nach der Projektdauer. Die Projektbeiträge betragen minimal CHF 25 000 und maximal CHF 125 000 für eine Projektdauer von 12 Monaten sowie minimal CHF 50 000 (2x CHF 25 000) und maximal CHF 250 000 (2x CHF 125 000) für eine Projektdauer von 24 Monaten. Die Projektbeiträge für ein unterstütztes zweijähriges Projekt werden jährlich ausbezahlt, sofern das im Folgejahr erneut eingereichte Projekt wiederum eine Unterstützungsempfehlung durch die Fachkommission erhält. Die Projektbeiträge der Stadt Zürich betragen höchstens 50 Prozent der effektiven Projektkosten. Die Organisation muss die Projektdurchführung mit weiteren Finanzierungsquellen (Beiträge anderer Geldgeber/Eigenmittel) zu 50 Prozent sicherstellen können. Beiträge von in- oder ausländischen Organisationen, Stiftungen, Donatoren sowie der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund/DEZA) sind klar auszuweisen.

**Zu Punkt 6.1:** Projektverpflichtung der NGO aus eigenen Mitteln/Fonds: Von der NGO bereitgestellte Finanzierung/Eigenmittel aus bereits vorhandenen Geldern (aus Spendensammlungen, Vereinsvermögen, freiem Stiftungsvermögen etc.).

**Zu Punkt 6.2:** Beiträge Dritter bereits zugesichert: Namen der Institutionen angeben. Beiträge von grösseren Donatoren wie Gemeinden, kantonale Lotteriefonds, Vereine, Stiftungen etc., deren Zusage bereits erfolgt ist.

**Zu Punkt 6.3:** Beiträge Dritter angefragt: Namen der Institutionen angeben. Beiträge von grösseren Donatoren wie Gemeinden, kantonale Lotteriefonds, Vereine, Stiftungen etc., deren Zusage noch nicht erfolgt ist. Es besteht jedoch eine grosse Wahrscheinlichkeit einer Zusage, da die Institution zu den bisherigen Donatoren gehört.

**Finanzierungslücke:** Offener Restbetrag, für den die NGO noch keine Spendenzusagen erhalten hat.